

Sicher ist sicher

Einfamilienhauskonzept

| | | | |
|--|------------------------------------|--|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Neu <input type="checkbox"/> Änderung | | <input type="text"/> Vermittler-Nr. | <input type="text"/> Barcode |
| <input type="text"/> Versicherungs-Nr. | <input type="text"/> Anrede | <input type="text"/> Beruf | <input type="text"/> Geburtsdatum |
| <input type="text"/> Name | <input type="text"/> Titel | <input type="text"/> Telefon | <input type="text"/> E-Mail |
| <input type="text"/> Straße | <input type="text"/> Vorname | <input type="text"/> E-Mail | <input type="text"/> Fax |
| <input type="text"/> PLZ | <input type="text"/> Hausnummer | <input type="text"/> Wohnort | |

2. BANKVERBINDUNG: (nur Lastschrift möglich)

Die NORDVERS GmbH wird ermächtigt, die fälligen Beiträge von folgendem Konto einzuziehen:

| | | | |
|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---|
| <input type="text"/> Konto-Nummer | <input type="text"/> Bankleitzahl | <input type="text"/> Geldinstitut | <input type="text"/> ggf. abweichender Kontoinhaber nebst Unterschrift |
|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---|

3. ZAHLWEISE:

jährlich ½-jährlich (3 % Zuschlag) ¼-jährlich (5 % Zuschlag)

4. LAUFZEIT:

Versicherungsbeginn: 0:00 Uhr, Vertragslaufzeit 1 Jahr

Bei Beantragung einer Feuerrohbausversicherung beträgt die Vertragslaufzeit 2 Jahre

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Bitte beantworten Sie folgende Fragen vollständig und richtig und achten Sie auf eine zutreffende Erfassung Ihrer Angaben, da Sie ansonsten Ihren Versicherungsschutz gefährden.

5. RISIKOBESCHREIBUNG:

Risikoanschrift, wenn abweichend von Punkt1 (Antragsteller/in)

| | | |
|-----------------------------|---------------------------------|--|
| <input type="text"/> PLZ | <input type="text"/> Wohnort | <input type="text"/> Straße, Hausnummer |
|-----------------------------|---------------------------------|--|

Art des Gebäudes:

Einfamilienhaus / DH / RH

ständig bewohnt nicht ständig bewohnt Grund:

selbstgenutzt vermietet

wohnwirtschaftliche Nutzung

Büro-/Praxisräume

mit sonstiger gewerblicher Nutzung (anfragepflichtig)

sonstige Nutzung

Art

Art

Fläche in qm

Fläche in qm

Bauart:

Wandung: Massiv (BAK I, II; FHK I, II)

Wandung: Holzhaus bzw. Lehmfachwerk mit mind. 20% Anteil (BAK III, FHG III) (50% Zuschlag)

Dachung: Weich (100% Zuschlag)

Denkmalschutz (anfragepflichtig)

Wert 1914:

Feuerrohbausversicherung

Baujahr:

Voraussichtliches Bauende bei Neubauten bzw. Sanierungen:

Prämienfrei mitversichert sind:

Garagen

Doppelgaragen

Carports

Sicher ist sicher

Einfamilienhauskonzept

Einschluss Gewässerschadenhaftpflichtversicherung für einen Öltank bis zu 10.000 Liter Fassungsvermögen

Gesamtfassungsvermögen: Liter Baujahr: oberirdisch unterirdisch

6. PRÄMIENBERECHNUNG:

| Wohngebäude | Zone 1 | Zone 2 |
|------------------------------|--|--|
| Vollschutz | <input type="checkbox"/> 1,72 EUR | <input type="checkbox"/> 2,00 EUR |
| Ausschluss Top-Schutz | <input type="checkbox"/> - 0,30 EUR | <input type="checkbox"/> - 0,40 EUR |
| Ausschluss Elementar | <input type="checkbox"/> - 0,15 EUR | <input type="checkbox"/> - 0,15 EUR |
| Ausschluss Glas | <input type="checkbox"/> - 0,15 EUR | <input type="checkbox"/> - 0,15 EUR |
| Gesamtbeitragssatz | EUR | |

Wohn- und Nutzfläche in qm x Beitrag
 (Mindestberechnung: 110 qm) =

Neubaurabatt bis 5 Jahre (10%) -
 Selbstbeteiligung 500 EUR (25%) -
 Zuschlag Bauart (50%/100%/150%) +

Nettojahresprämie

Zzgl. Versicherungssteuer *)

Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht (Nettojahresprämie: EUR 20,00)

Gewässerschadenhaftpflicht (Nettojahresprämie: EUR 20,00)

Nettojahresprämie

Zzgl. Versicherungssteuer **)

Bruttojahresprämie (2)

Gesamtbruttojahresprämie

Bruttoprämie gem. Zahlweise

| gesetzliche Versicherungssteuer | |
|---------------------------------|--------|
| * Wohngebäude incl. Glas | 17,90% |
| Wohngebäude excl. Glas | 17,75% |
| ** Haftpflicht | 19,00% |

7. VORSCHÄDEN:

| | Anzahl | Gesamt- schadenhöhe |
|--|----------------------|------------------------|
| War das zu versichernde Gebäude in den letzten 5 Jahren von Schäden betroffen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Art: <input type="checkbox"/> Feuer <input type="checkbox"/> Leitungswasser <input type="checkbox"/> Sturm / Hagel <input type="checkbox"/> Sonstiges | | |
| War das zu versichernde Gebäude in den letzten 10 Jahren von Elementarschäden betroffen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

8. VORVERSICHERUNG nein ja

Vorversicherung: Versicherungsscheinnummer:

gekündigt durch: Versicherungsnehmer Versicherer

Sicher ist sicher

Einfamilienhauskonzept

9. BAULEISTUNGS- UND BAUHERRENHAFTPFLICHTVERSICHERUNG:

nur in Kombination und nur mit Gebäude versicherbar

Versicherungsbeginn: , 0:00 Uhr, Laufzeit: maximal 24 Monate

Wohn- und Nutzfläche des zu erstellenden Gebäudes: Voraussichtliche Bausumme:

Bauleistungsversicherung mit 250,- EUR Selbstbeteiligung
bis 150 m² (175,- EUR) bis 250 m² (260,- EUR) bis 350 m² (350,- EUR) **Nettoprämie:**

Berücksichtigung besonderer Grundwasserverhältnisse (+10% Zuschlag):

Berücksichtigung besonderer Bau- und / oder Gründungsmaßnahmen (+10% Zuschlag):

Nettojahresprämie (1):

Bauherrenhaftpflichtversicherung inkl. Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung
bis 150 m² (42,- EUR) bis 250 m² (80,- EUR) bis 350 m² (112,- EUR) **Nettoprämie:**

Eigenleistung (gesamt):

(bis 30 000,- EUR beitragsfrei, darüber hinaus 1 ‰)

****)** gesetzliche Versicherungssteuer: 19%

Nettojahresprämie (2):

Gesamtjahresnettoprämie:

Zzgl. Versicherungssteuer**):

Brutt jahresprämie:

Empfangsbestätigung:

Ich bestätige, dass ich rechtzeitig vor der Unterzeichnung dieses Antrages die der beantragten Versicherung zugrunde liegenden Allgemeinen Kundeninformationen, Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Versicherungsbedingungen und Klauseln sowie das Merkblatt zur Datenverarbeitung und das Produktinformationsblatt erhalten habe.

Bitte beachten Sie vor Unterzeichnung dieses Antrages die wichtigen Hinweise auf der letzten Seite.

Die auf der letzten Seite genannten wichtigen Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen habe ich gelesen. Diese sind wichtiger Bestandteil des Vertrages. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass sie Inhalt des Antrages sind. Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz bereits vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist beginnen kann.

Bei fehlender Unterschrift des Versicherungsnehmers bestätigen Sie bitte, dass Ihnen als Vermittler ein vom Versicherungsnehmer unterschriebener Maklerauftrag oder Antrag vorliegt: liegt vor liegt nicht vor

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Vermittler-Nr.

Unterschrift Vermittler/in

Referenz-Nr.

Sicher ist sicher

Einfamilienhauskonzept

Wohngebäudeversicherung

Vertragsinhalt:

- Antrag zum Einfamilienhauskonzept
- Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung (Stand: 01.12.2007)

Versicherungsumfang:

- a) Es besteht eine Gebäudeversicherung u.a. gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel. Ein Einzelversicherungswert kann nicht genannt werden, da es sich um eine Pauschalversicherung handelt.

Sofern beantragt, besteht

- b) erweiterter Versicherungsschutz zur Gebäudeversicherung (Top-Schutz),
- c) eine Elementarschadendeckung,
- d) eine Glasversicherung,
- e) eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung,
- f) eine Gewässerschadenhaftpflichtversicherung.

Hinweise:

Wohn- und Nutzfläche:

Die Prämie berechnet sich nach der Wohn- und Nutzfläche. Sie ist definiert als die zu Wohn- und Gewerbezwecken genutzte Fläche, einschließlich Wintergarten, Partykeller, Schwimmbad im Haus und Hobbyraum, nicht jedoch Heizungskeller, Vorratsraum und Waschküche. Eine Mischnutzung der vorgenannten Raumflächen wird vollumfänglich der Wohn- und Nutzfläche zugerechnet. Eine durch Sachverständige oder Fachbetriebe ermittelte Wohn- und Nutzfläche wird gleichfalls anerkannt. Ein Nachweis ist erforderlich. Vorhandene Garagen sind beitragsfrei mitversichert.

Feuerrohbauversicherung:

Sofern eine Feuerrohbauversicherung beantragt wird, ist diese bis zu einer Laufzeit von max. 12 Monaten beitragsfrei. In diesem Fall erfolgt die Prämienhebung für einen Zeitraum von 24 Monaten, so dass 1 Jahresprämie des dokumentierten Versicherungsschutzes fällig wird.

Unterversicherung:

Eine Unterversicherung wird angerechnet, wenn die gemeldete Wohn- und Nutzfläche niedriger ist als die tatsächliche unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalles. In diesem Fall wird nur der Teil des bedingungsgemäß festgestellten Schadens ersetzt, der sich zu dem ganzen Betrag verhält, wie die gemeldete Wohn- und Nutzfläche zu der tatsächlich vorhandenen. Diese Regelung erstreckt sich nicht auf eine evtl. beantragte Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht- bzw. Gewässerschadenhaftpflichtversicherung.

Neubaubatt:

Ein Neubaubatt kann gewährt werden, wenn das Gebäude zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginnes nicht älter als 4 Jahre ist. Er erlischt zum Ende der Versicherungsperiode des Jahres, in dem das Gebäudealter 5 Jahren erreicht.

Selbstbeteiligung:

Sofern eine Selbstbeteiligung vereinbart wurde, beträgt diese 500,- Euro je Schadenfall. Weitere Bestimmungen hinsichtlich der Berechnung der Entschädigungsleistung bleiben hiervon unberührt. Die Vereinbarung erstreckt sich nicht auf eine evtl. beantragte Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht- bzw. Gewässerschadenhaftpflichtversicherung.

Bauleistungsversicherung & Bauherrenhaftpflichtversicherung:

Vertragsinhalt:

- Antrag zum Einfamilienhauskonzept
- Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung (Stand: 01.12.2007)

Gegenstand der Versicherung:

Versicherungsgegenstand in der Bauleistungs- und Bauherrenhaftpflichtversicherung ist der Neubau, der Umbau und die Aufstockung eines Einfamilienhauses, einer Doppelhaushälfte oder eines Reihenhauses mit/ohne Einliegerwohnung inklusive Garage in schlüsselfertiger Ausführung und / oder in erprobter Bauweise bis zu einer Dauer von 24 Monaten.

Versicherungsumfang:

- a) Es besteht eine Bauleistungsversicherung für Ihr Bauvorhaben. Auf die Bildung einer Versicherungssumme wird verzichtet. Im Schadenfall wird jedoch nach den Grundsätzen einer Versicherung nach den ABN reguliert, so dass der Bauherr hinreichend geschützt ist.

Eine Unterversicherung wird angerechnet, wenn die Wohn- und Nutzfläche in Quadratmetern zu gering gemeldet worden ist und aus diesem Grunde eine zu geringe Tarifprämie zugrunde gelegt wurde. In diesem Fall wird nur der Teil des bedingungsgemäß festgestellten Schadens ersetzt, der sich zu dem ganzen Betrag verhält, wie die Höhe des in Rechnung gestellten Tarifbeitrages zu dem nach der tatsächlichen Wohn- und Nutzfläche in Rechnung zu stellenden Tarifbeitrages.

Wohn- und Nutzfläche ist die Grundfläche des zu erstellenden Gebäudes - ausgenommen Treppen, nicht ausgebaute Keller- und Speicherräume, Balkone, Loggien und Terrassen, sowie Garagen.

- b) Es besteht eine Haftpflichtversicherung für den Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Bauherr und als Haus- und Grundbesitzer.

- c) Deckungssummen: 3.000.000,00 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden 55.000,00 EUR für Vermögensschäden

Hinweise:

Bauleistungs- und Bauherrenhaftpflichtversicherung sind rechtlich selbständige und voneinander unabhängige Verträge. Die zugrunde gelegten Prämiensätze gelten jedoch nur beim Abschluss im Verbund. Berechnungsgrundlage für die Prämie ist die Wohn- und Nutzfläche des Eigenheimes.

Versicherer:

Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft · Admiralitätsstraße 67 · 20459 Hamburg

Bevollmächtigter Assekuradeur:

NORDVERS GmbH · Theodor-Heuss-Ring 49 · 24113 Kiel · Tel. (0431) 54654 -510 · Fax (0431) 54654 -500 · Email info@nordvers.com

Wichtige Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen

Bedeutung der Antragsfragen:

Die Bevollmächtigte vermittelt bzw. der Versicherer übernimmt den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie die Antragsfragen richtig und vollständig beantworten. Ich bin mir bewusst, dass ich bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben meinen Versicherungsschutz gefährde, da der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte vom Vertrag zurücktreten bzw. die Leistung verweigern, den Vertrag kündigen oder anpassen kann.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, unsere Kundeninformationen (einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und der Allgemeinen Verbraucherinformationen) und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an NORDVERS GmbH, Theodor-Heuss-Ring 49, 24113 Kiel.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen den gesamten Beitrag.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht z. B. nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko- /Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamt-Verband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir vor Vertragsabschluss (mit weiteren gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen), auf Wunsch auch sofort, überlassen wird.

Tarifzone 1

| | | | | | | | | | | |
|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 01067 - 19417 | 31832 | 37308 - 38159 | 48653 | 54611 | 63533 | 71546 - 71711 | 75392 | 84144 - 84189 | 90584 | 94553 |
| 21217 - 21739 | 31867 - 31868 | 38165 | 48720 - 48727 | 55430 - 55432 | 63679 | 71720 - 72189 | 76726 - 76835 | 84405 - 84550 | 90596 - 90602 | 94559 |
| 22844 - 25799 | 32105 - 32108 | 38176 - 38268 | 49124 - 49356 | 55442 - 55452 | 66359 - 66459 | 72250 - 72417 | 76855 - 76889 | 84553 - 85057 | 90762 - 91058 | 95028 - 95032 |
| 25868 | 32657 - 33829 | 38350 - 39649 | 49406 | 55469 - 55571 | 66538 - 66916 | 72458 - 72475 | 77761 | 85077 | 91126 - 91189 | 95111 - 95152 |
| 25879 | 34346 - 34355 | 42477 | 49419 | 55583 - 55596 | 67059 - 67071 | 72479 | 77773 - 77776 | 85084 - 85088 | 91522 - 91592 | 95176 - 95185 |
| 26121 - 26160 | 34414 | 42499 | 49448 | 55606 - 55779 | 67105 - 67141 | 72525 - 74081 | 78048 - 78126 | 85107 | 91595 - 91604 | 95188 - 95194 |
| 26180 - 26215 | 34434 - 34439 | 42651 - 42719 | 49453 | 56154 - 56254 | 67165 - 67166 | 74214 | 78136 - 79117 | 85119 | 91607 - 91611 | 95197 |
| 26316 - 26389 | 35037 - 35043 | 42853 - 42899 | 49457 - 49459 | 56271 | 67227 | 74238 | 80331 - 83313 | 85123 | 91614 - 91617 | 95213 - 95239 |
| 26419 | 35075 - 35085 | 44532 - 44581 | 49565 - 49610 | 56281 - 56299 | 67240 - 67245 | 74321 | 83324 - 83362 | 85126 | 91620 - 91793 | 95444 - 95448 |
| 26434 - 26441 | 35091 - 35096 | 45525 - 45772 | 49626 | 56321 - 56337 | 67258 - 67259 | 74343 | 83365 - 83379 | 85221 - 87679 | 91796 - 91802 | 96047 - 96052 |
| 26452 | 35102 | 45964 - 45968 | 49635 - 49638 | 56410 - 56479 | 67346 - 67435 | 74354 - 74357 | 83413 | 87719 - 88339 | 91805 - 91807 | 96145 |
| 26486 | 35112 | 46236 - 46286 | 49716 - 49849 | 56575 | 67459 | 74366 - 74372 | 83417 | 88353 | 92224 | 96237 - 96242 |
| 26506 - 26553 | 35117 | 48231 - 48249 | 51545 | 56626 - 56648 | 67480 - 67551 | 74376 - 74379 | 83512 - 84036 | 88361 - 88364 | 92283 | 96253 |
| 26571 - 26670 | 35216 - 35282 | 48291 - 48336 | 51580 - 51597 | 56727 - 56745 | 67655 - 67707 | 74385 | 84051 - 84066 | 88368 - 88379 | 92318 - 92334 | 96269 - 96271 |
| 26689 | 35287 - 35469 | 48346 - 48351 | 51643 - 52249 | 56751 - 57339 | 67731 - 67759 | 74391 - 74395 | 84072 - 84082 | 88410 | 92342 - 92369 | 96274 |
| 26736 - 27449 | 35576 - 35768 | 48361 | 52477 - 52499 | 57627 - 57629 | 67824 - 67829 | 74399 - 74821 | 84088 | 88481 | 92637 | 96279 |
| 27498 | 36110 | 48455 - 48465 | 53539 | 57642 - 59609 | 69427 - 69429 | 74834 - 74858 | 84092 | 88529 | 93047 - 93059 | 96450 - 96529 |
| 27711 - 27809 | 36304 - 36358 | 48480 | 53879 - 53909 | 63110 - 63329 | 69437 - 69439 | 74862 - 74869 | 84095 | 88633 | 94315 - 94419 | 97877 |
| 28790 - 31008 | 36367 - 36369 | 48488 | 53919 - 54528 | 63500 | 70173 - 71287 | 74928 | 84098 - 84104 | 88662 - 90491 | 94428 - 94437 | 97896 - 97900 |
| 31028 - 31749 | 36399 - 37199 | 48499 - 48531 | 54531 - 54589 | 63512 | 71332 - 71540 | 75172 - 75181 | 84107 - 84137 | 90530 | 94522 | 97922 - 99998 |

Tarifzone 2

sämtliche Postleitzahlen, die nicht unter Zone 1 aufgeführt sind.

Produktinformationsblatt für das Einfamilienhauskonzept

Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen ersten Überblick über das Ihnen angebotene Einfamilienhauskonzept. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag zum Einfamilienhauskonzept, dem Versicherungsschein und den beigegeführten Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung (Stand 01.12.2007) bzw. – sofern beantragt – den Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung (Stand 01.12.2007). Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Art des Versicherungsvertrages

Bei der angebotenen Versicherung handelt es sich um ein Einfamilienhauskonzept.

2. Versicherte bzw. ausgeschlossene Risiken

a. Wohngebäudeversicherung

Ihr Gebäude ist gegen Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm (soweit dieser eine Windstärke von 8 Beaufort, d. h. 63 km/h erreicht) und Hagel versichert. Näheres hierzu finden Sie in den §§ 1-4 des Abschnitts II B 1 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht nur auf den reinen Baukörper Ihres Gebäudes. Auch verschiedene Einbauten (z. B. fest verlegte Fußbodenbeläge, Zentralheizung), Zubehör zur Instandhaltung oder Nutzung des Gebäudes (bspw. außen am Gebäude angebrachte Antennen oder Markisen) sowie weitere Grundstücksbestandteile zählen zum Gebäude. Bitte vergessen Sie nicht, im Versicherungsantrag Nebengebäude und Garagen anzugeben, damit diese vom Versicherungsschutz erfasst werden. Gleiches gilt für weitere Grundstückbestandteile wie bspw. Hundehütten, Einfriedungen und Müllboxen. Grundsätzlich nicht versichert ist der Hausrat selbst, welcher sich im Gebäude befindet. Weitere Informationen hierzu finden Sie in § 7 des Abschnitts II B 1 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung.

Sofern beantragt sind gegen Mehrprämie folgende Zusatzbausteine versichert:

- **TOP-SCHUTZ:** U. a. grobe Fahrlässigkeit bis EUR 10.000,00 ohne Anrechnung des Verschuldensgrades, mutwillige Beschädigung von versicherten Sachen und Graffiti bis max. EUR 3.000,00, Kosten für Wasserverlust nach Rohrbruch bis max. EUR 5.000,00 oder Frost- und Bruchschäden für Ableitungsrohre außerhalb des versicherten Gebäudes. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt II B 2 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung.

- **Erweiterte Elementarversicherung:** Versichert ist die Beschädigung Ihres Wohngebäudes gegen Elementarereignisse, bspw. Überschwemmung oder Erdbeben. Nicht versichert sind insbesondere Schäden durch Grundwasser, welches in das Haus einsickert, ohne vorher an die Erdoberfläche gedrungen zu sein sowie Schäden durch eine Sturmflut. Weitere Informationen hierzu finden Sie in §§ 2-10 des Abschnitts II B 3 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung. Die Entschädigung wird gemäß § 12 des Abschnitts II B 3 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung bei jedem Versicherungsfall um den vereinbarten Selbstbehalt gekürzt.

- **Glasversicherung:** Sie umfasst alle versicherten Sachen, die durch Bruch (Zerbrechen) zerstört oder beschädigt werden. Hierbei kommt es auf die Ursache des Schadens nicht an. So kann der Bruchschaden z. B. durch umherfliegende Äste bei einem Unwetter, Materialfehler oder den Steinwurf spielender Kinder verursacht worden sein. Zu den versicherten Sachen zählen insbesondere fachmännisch eingesetzte oder montierten Scheiben, Platten und Spiegel aus Glas (Gebäudeverglasung), aber auch bspw. Scheiben, Platten oder Glaskeramik der Wohnungseinrichtung (Möbiliarverglasung), sofern sich die Sachen im Eigentum des Versicherungsnehmers befinden. Nicht versichert sind insbesondere bspw. Glasmöbel, Fotovoltaikmöbel, optische Gläser und Geschirr. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 1-3 des Abschnitts II B 4 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung.

- **Gewässerschadenhaftpflichtversicherung:** Versichert ist Ihre Haftpflicht als Inhaber von Anlagen zur Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen (z. B. Öltank) und aus der Verwendung dieser gelagerten Stoffe für Personen-, Sach- und Vermögensschäden als Folge von Gewässerschäden. Aufwendungen, die Sie im Versicherungsfall zur Abwendung oder Minderung des Schadens für geboten halten durften (sog. Rettungskosten), sowie außergerichtliche Gutachterkosten sind hierbei insoweit versichert, als sie zusammen mit der Entschädigungsleistung die Versicherungssumme nicht übersteigen. Nicht versichert sind insbesondere alle Schäden durch vorsätzliches Abweichen von dem Gewässerschutz dienenden Gesetzen, Verordnungen, an Sie gerichtete behördliche Anordnungen oder Verfügungen. Es können darüber hinaus auch solche Schäden nicht reguliert werden, die auf sog. Gemeingefahren beruhen (z. B. innere Unruhen oder Generalstreik). Das gleiche gilt für Schäden durch höhere Gewalt, soweit sich elementare Naturkräfte ausgewirkt haben. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte § 7 des Abschnitts II C 1 sowie den §§ 4, 6 und 8 des Abschnitts II C 3 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung.

- **Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung:** Versichert sind Schäden als Haus- und / oder Grundstücksbesitzer (z. B. als Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer oder Nutznießer), die durch eine vom Haus und Grund ausgehende Gefahr entstanden und für deren Verhinderung Sie verantwortlich sind. Hier kommen bspw. Schäden von Personen oder Sachen in Betracht, die durch Schadhaftigkeit von Treppen und Wegen, mangelhafter Beleuchtung oder Glätte bzw. Verschmutzung von

Gehwegen entstehen oder von sich lösenden Gebäudeteilen verursacht werden. Nicht versichert sind insbesondere alle Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung bzw. vorsätzlicher Verletzung einer Verkehrssicherungspflicht hervorgehen oder beim Gebrauch eines Kraft-, Luftfahrzeugs oder Kraftfahrzeuganhängers, soweit sie nicht ausdrücklich von der Versicherung umfasst sind, verursacht werden sowie Schäden aus beruflicher oder gewerblicher Tätigkeit und Ansprüche von Angehörigen bzw. Mitversicherten Ihnen gegenüber. Darüber hinaus sind beispielsweise Schäden am Baugrundstück bzw. am Gebäude selbst oder durch die Veränderung des Grundwasserspiegels nicht gedeckt. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 7 des Abschnitts II C 1 und dem Abschnitt II C 2 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung.

b. Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung

Sofern beantragt sind gegen Mehrprämie versichert:

- **Bauleistungsversicherung:** Ihr Bauvorhaben ist gegen unvorhergesehene Beschädigungen oder Zerstörungen (Sachschäden) versichert. Hierbei sind alle Lieferungen und Leistungen für das im Versicherungsvertrag genannte Bauvorhaben versichert. Nicht versichert sind jedoch Baugeräte, Kleingeräte, Handwerkzeuge, Akten, Zeichnungen, Pläne sowie Fahrzeuge aller Art. Bauvorhaben an Altbauten sind grundsätzlich nicht über die Bauleistungsversicherung gedeckt, dieses Risiko kann jedoch zusätzlich vereinbart werden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 1 und 2 des Abschnitts II B 2 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung.

- **Bauherrenhaftpflichtversicherung:** Wenn Sie Baumaßnahmen an Ihrem Haus (Neubau, Umbau, Reparaturen, Abbruch- und Grabearbeiten) vornehmen, entstehen erhebliche Gefahren finanzieller Folgen aus Schäden von Personen oder an fremden Sachen, für die Sie verantwortlich sind, auch wenn Sie die Arbeiten durch Dritte verrichten lassen. Solche Gefahren können bspw. durch umstürzendes Baumaterial oder ungesicherte Schächte entstehen. Die Versicherung bezieht sich nur auf Baustellen, bei denen Sie die Planung, Bauleitung und Bauausführung durch einen Dritten vornehmen lassen. Mitversichert sind hier bspw. auch Schäden im Bereich der allgemeinen Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht für das zu bebauende Grundstück und das zu errichtende Bauwerk. Nicht versichert sind gesetzliche Haftpflichtansprüche aus dem Verändern der Grundwasserverhältnisse sowie aus Abbruch, Einreißarbeiten und Sprengungen sowie gesetzliche Haftpflichtansprüche aus Besitz und Gebrauch von bspw. selbstfahrenden Kfz, Arbeitsmaschinen und Kränen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 7 des Abschnitts II C 1 sowie dem Abschnitt II C 2 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung.

3. Prämienhöhe und –fälligkeit sowie Folgen unterbliebener bzw. verspäteter Zahlung

a. Wohngebäudeversicherung inkl. beantragter Zusatzbausteine

| | | | |
|--------------------------------------|--|-----------------------------------|--|
| Bruttoprämie gemäß Zahlweise in EUR: | | Prämienfälligkeit: | |
| Vertragslaufzeit: | | Erstmals zum Versicherungsbeginn: | |

b. Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung

| | | | |
|--------------------------------------|--|--------------------------|--|
| Bruttoprämie gemäß Zahlweise in EUR: | | Prämienfälligkeit: | |
| Vertragslaufzeit: | | Zum Versicherungsbeginn: | |

Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem oben angegebenen Termin zu zahlen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens einem Monat (Gebäudeversicherung) bzw. mindestens zwei Wochen (sonstige Versicherungen) zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 2 und 4 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäude- bzw. zur Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung.

4. Vertragliche Leistungsausschlüsse

Nicht alle denkbaren Fälle können versichert werden, denn sonst müsste ein erheblich höherer Beitrag verlangt werden. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Diesbezüglich verweisen wir ausdrücklich auf die Einzelheiten in Ziffer 2 dieses Produktinformationsblattes.

5. Verpflichtungen bei Vertragsschluss sowie Folgen bei Verletzung dieser Pflichten

Damit Ihr Antrag ordnungsgemäß geprüft werden kann, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Gegebenenfalls können auch die Versicherungsbeiträge angepasst werden. Unter Umständen kann sich der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte sogar vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 1 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäude- bzw. Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung.

6. Verpflichtungen während der Vertragslaufzeit sowie Folgen bei Verletzung dieser Pflichten

a. Sachversicherungen

Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen (z. B. An- und Umbauten am Gebäude, nachträgliche Erweiterung des Bauvorhabens). Sie müssen uns daher eine Mitteilung machen, wenn sich diese Umstände verändern. Darüber hinaus müssen Sie uns vorab über besondere Gefahrerhöhungen informieren (z. B. wenn das Dach infolge Baumaßnahmen abgedeckt wird). Welche Verpflichtungen konkret bestehen, entnehmen Sie bitte den §§ 16 und 17 des Abschnitts II B 1 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung sowie den §§ 12 und 13 des Abschnitts II B 1 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung.

b. Haftpflichtversicherungen

Um den Versicherungsschutz zwischenzeitlichen Veränderungen anpassen zu können und damit zu gewährleisten, dass Sie immer einen ausreichenden Versicherungsschutz haben, bekommen Sie einmal im Jahr Gelegenheit mitzuteilen, ob und welche Änderungen Ihres Risikos gegenüber den bisherigen Angaben eingetreten sind. Eine Aufforderung dazu kann auch durch einen Hinweis auf der Beitragrechnung erfolgen. Auch ist es denkbar, dass Sie während des Vertrages zur Beseitigung besonderer gefahrdrohender Umstände von uns aufgefordert werden, soweit Ihnen eine vorsorgliche Schadensvermeidung zumutbar ist. Einzelheiten entnehmen Sie bitte jeweils § 13 des Abschnitts II C 1 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung bzw. Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung.

Bei einer Verletzung der unter a. und b. benannten Pflichten kann der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte nachträglich eine Beitragserhöhung geltend machen. Darüber hinaus weisen wir auf die in Ziffer 5 beschriebenen Rechtsfolgen einer Verletzung der genannten Pflichten ausdrücklich hin.

7. Verpflichtungen bei Eintritt eines Schadens sowie Folgen bei Verletzung dieser Pflichten

Vor allem müssen Sie jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen. Darüber hinaus sind Sie bspw. verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden. Bitte erleichtern Sie dem Versicherer bzw. der Bevollmächtigten die notwendigen Untersuchungen, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 16 des Abschnitts II B 1 und § 13 des Abschnitts II C 1 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung sowie § 12 des Abschnitts II B 1 und § 13 des Abschnitts II C 1 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung.

8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt entnehmen Sie bitte Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Ausnahme: Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung), wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf Ihrer Vertragslaufzeit zugehen muss. Einzelheiten entnehmen Sie bitte jeweils den §§ 2 und 3 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung bzw. Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung.

9. Möglichkeiten zur Vertragsbeendigung

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte eine Leistung erbracht haben. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 21 des Abschnitts II B 1 und § 10 des Abschnitts II C 1 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung sowie § 16 des Abschnitts II B 1 und § 10 des Abschnitts II C 1 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung.